



Allgemeine Vereinsbedingungen Mitgliedschaft

Mit der Anmeldung akzeptiert der Antragssteller diese AVB's Mitgliedschaft vom 1. Januar 2017

Passiv-Vereinsmitgliedschaft

Diese kann jederzeit beantragt werden, bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters obligatorisch. Nach Eingang des Antrages erfolgt die Rechnungsstellung des jährlichen Mitgliederbeitrags über Fr. 50.00 mit Einzahlungsschein. Nach Eingang der Zahlung werden der Mitgliederausweis und die Statuten zugestellt. Die Neu-Mitgliedschaft im Kynologischen Verein Luzern führt zu keiner Preisermässigung der angebotenen Kurse.

Kinder und Jugendliche erhalten keine Ermässigung. Die Mitgliedschaft kann nicht auf Zweitpersonen übertragen werden.

Aktiv-Vereinsmitgliedschaft

Diese kann generell auf den 1. Januar eines Jahres beantragt werden und bedingt das Arbeiten in einer Hundesportgruppe. Nach Eingang des Antrages erfolgt die Rechnungsstellung über Fr. 50.00 zuzüglich Fr. 200.00 Beitrag Hundesportgruppe. Nach Eingang der Zahlung wird der Mitgliederausweis zugestellt.

Der Antragssteller ist gerne bereit, tatkräftig bei allfällig stattfindenden Vereinsanlässen mitzuhelfen.

Tierschutz

Wir erwarten, dass Sie unsere Kurse nur mit einem gesunden Hund besuchen.

Wir fühlen uns den ideellen und rechtlichen Grundlagen des Tierschutzes verpflichtet. Deshalb wenden wir nur artgerechte Ausbildungsmethoden an. Zuwiderhandeln eines Kursteilnehmers kann zum Ausschluss desjenigen führen, ohne Rückerstattung der Kurskosten.

Leinenpflicht

Auf dem Gelände des KVL sind die Hunde an der Leine zu führen. Auf Anweisung des Kursleiters werden die Hunde für einzelne Übungen freigelassen.

Versäuberung

Die Hunde erscheinen versäubert auf dem Platz. Vor Kursbeginn kann auf der Allmend ein Versäuberungsspaziergang unternommen werden. Es herrscht generell Kotaufnahmepflicht. Die Robidog-Säckli können in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

Klubhaus

Im Klubhaus haben die Hunde (ausser im Welpenalter) keinen Zutritt. In Ausnahmesituationen sind die entsprechenden Anweisungen zu befolgen.

Versicherung

Die Versicherung für den Hundehalter sowie seinen Hund ist Sache des Teilnehmers. Der KVL übernimmt keine Haftung für Unfall, Krankheit oder Diebstahl. Für Beschädigungen an Eigentum des KVL wie Geräten, Hindernissen usw. haftet der Teilnehmer mit seiner Privathaftpflichtversicherung.

Fotos und Bildmaterial

Fotos sowie sonstiges Bildmaterial (Videos etc.) welches während den Lektionen oder sonst beim KVL erstellt wurde, kann vom KVL auf der Website oder zu sonstigen Trainings- oder Werbezwecken ohne Entschädigung veröffentlicht werden. Das gesamte Bildmaterial verbleibt Eigentum des KVL.